

**Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.12.2015**

7	Starkregenereignis vom 10. August 2015; hier: Sachstandsbericht zu den weitergehenden technischen Untersuchungen	V/2015/02696
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Planungskonzept zur Optimierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des Merler Keils, II. BA zu und beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Ausführung zu konkretisieren und die Maßnahme schnellstmöglich zu verwirklichen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung informiert über die ausgeführten und geplanten Maßnahmen, die im Nachgang zum Starkregenereignis vom 10. August 2015 in Abstimmung mit dem Erftverband und den betroffenen Anliegern getroffen wurden. Im Nachgang hierzu werden weitere Rückfragen zur Umsetzung und Ausführung einzelner Maßnahmen beantwortet. Hierbei wird u.a. auf Stand der Arbeiten im Bereich Liebermann-/Noldestraße hingewiesen. Dort wurde in Zusammenarbeit mit dem Erftverband ein gemeinsames Handlungskonzept erarbeitet, welches die Anlage eines Entlastungskanals und einer Rückhaltung entlang der L158, sowie die Ertüchtigung der Promenade und der Pumpstation vorsieht.

In der Nußstraße und Kirschenstraße wurden durch den Erftverband Kanalinspektionen durchgeführt. Bisläng konnten hier keine Fehleinleitungen festgestellt werden. Die umliegenden Straßen werden turnusmäßig gemäß des Abwasserbeseitigungskonzepts überprüft.

Für den Bereich des Neubaugebietes Merler Keil II wird als zusätzliche Vorkehrung die Errichtung eines Rückhaltebeckens empfohlen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Maßnahme zu einer deutlich höheren Überflutungssicherheit führen wird, eine absolute Sicherheit jedoch nicht erreicht werden kann. Der Erftverband wird die Planungen hierzu entwerfen und die Verwaltung Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern aufnehmen.

Ferner wird angeregt, Gespräche mit den an das Baugebiet anliegenden Grundstückseigentümern bzw. Pächtern bezüglich Maßnahmen im Rahmen der Flächenbewirtschaftung („Erosionsschutzprogramm“) zu führen. Dies wird ebenfalls von der Verwaltung zugesichert.

Meckenheim, den 13.01.2016

Florian Wichert  
Schriftführer

